

Elektronisches Amtsblatt
der Gemeinde Saterland

Ausgabe 20/2025

13.10.2025

Bekanntmachungen der Gemeinde Saterland

Seite

▪ 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2025

2

Gemeinde Saterland

Der Bürgermeister

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Saterland am 29.09.2025 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- € -	- € -	- € -	- € -
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	-29.600.500	-2.718.200		-32.318.700
ordentliche Aufwendungen	33.460.700		96.300	33.364.400
außerordentliche Erträge	-58.500			-58.500
außerordentliche Aufwendungen	50.000			50.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.273.400	-2.584.000		-29.857.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.039.600		361.200	29.678.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-3.225.700		-382.500	-2.843.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.315.200		3.258.300	15.056.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-14.170.000		-3.000.000	-11.170.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.270.000		180.000	1.090.000
nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	-44.669.100		-798.500	-43.870.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	49.624.800		3.799.500	45.825.300
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	4.955.700		3.001.000	1.954.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 14.000.000 € um 3.000.000 € vermindert und damit auf 11.000.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung mit 2.778.700 € um 2.754.200 € erhöht und mit 5.532.900 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung mit 4.500.000 € um 470.000 € erhöht und mit 4.970.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung festgesetzt und unverändert.

Saterland, 29.09.2025

Otto

Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit im elektronischen Verkündungsblatt „Amtsblatt für die Gemeinde Saterland“ (Ausgabe 20/2025) öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 und § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cloppenburg, Kommunalaufsicht, am 09.10.2025 erteilt worden.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16.10. bis einschließlich 27.10.2025 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer D.20, während der Dienststunden (mittwochs ganztägig geschlossen) öffentlich aus.

Saterland, 13.10.2025

Otto

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Tatjana Metzger

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister